



Information der Bildungsberatung

Übersicht über das Schulsystem

Stand: April 2021

Inter national

Inhalt

1. Das Schulsystem in Bayern – Allgemeine Informationen	S. 2
2. Schulanmeldung – Einschulung – Grundschule	S. 5
3. Übertritt in eine Eingangsklasse des Gymnasiums oder der Realschule	S. 7
4. „Seiteneinsteiger“ (Personen, die neu in Deutschland sind und nicht von Anfang an hier die Schule besucht haben)	S. 8
5. Berufliche Schulen – Berufsausbildung – Studium	S. 12

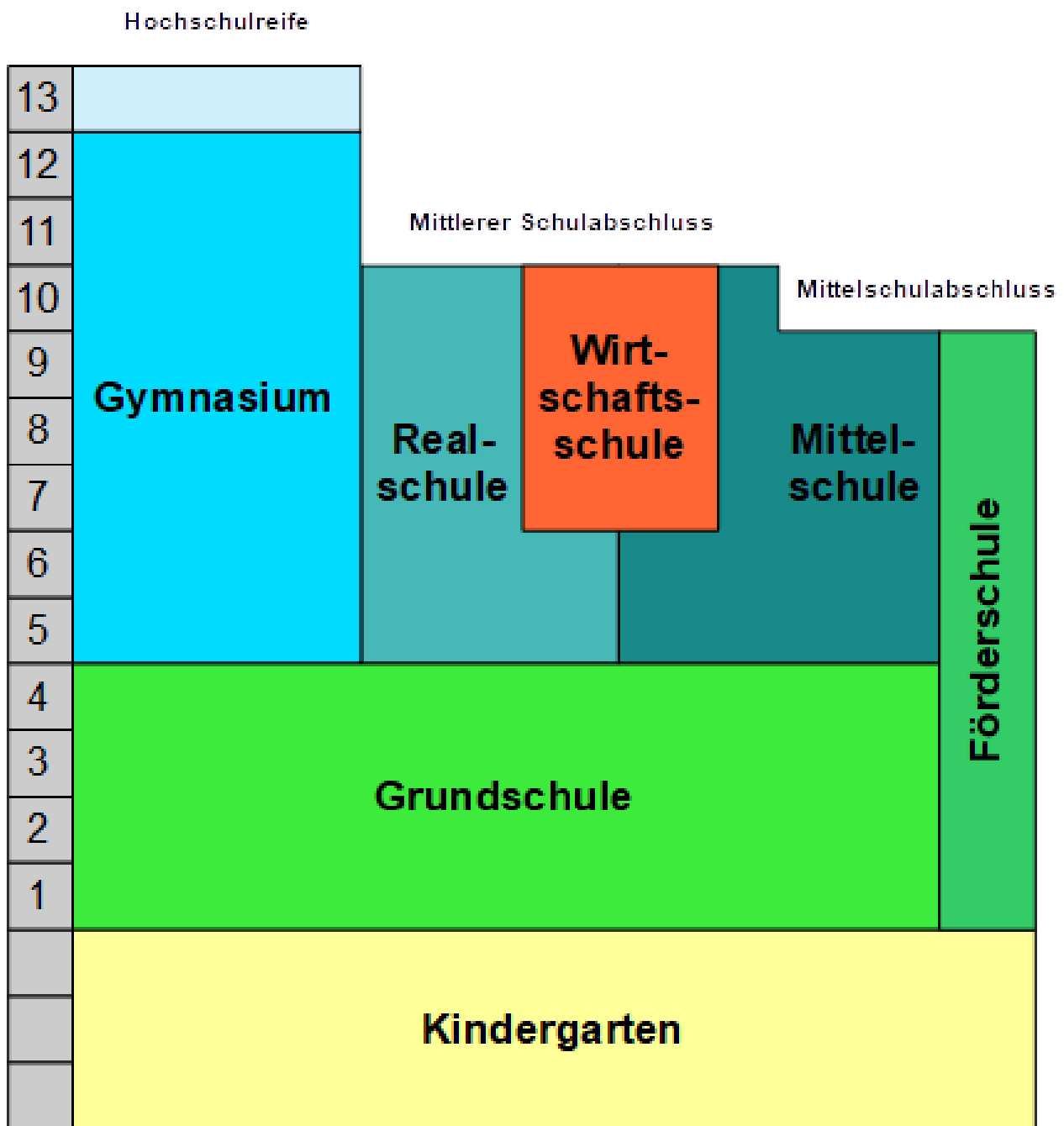


1. Das Schulsystem in Bayern – Allgemeine Informationen

<p>Der Unterricht findet in der Regel am Vormittag statt. In vielen Schulen gibt es auch Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Es existieren auch immer mehr Ganztagsangebote an Schulen.</p>	<p>Unterrichtszeit</p>
<p>In Bayern ist das Schulsystem dreigliedrig, d.h. es teilt sich ab einer bestimmten Jahrgangsstufe in (drei) verschiedene Schularten auf. Bis zur 4. Klasse besuchen alle Kinder die Grundschule. Anschließend gehen sie auf die Mittelschule (5. bis 9. Klasse bzw. bis 10. Klasse im M-Zug), auf das Gymnasium (5. bis 12. bzw. 13.) oder auf die Realschule (5. bis 10. Klasse). (Zum Zugang zu den einzelnen Schularten siehe Abschnitt 3) Nach der 6. bzw. 7. Klasse Mittelschule ist ein Übertritt in die vier-/dreijährige, nach der 9. Klasse in die zweijährige Wirtschaftsschule möglich.</p>	<p>Dreigliedriges Schulsystem</p>
<p>Die Mittelschule wird nach der 9. Klasse entweder durch den „erfolgreichen Mittelschulabschluss“ oder nach einer besonderen Prüfung durch den „qualifizierenden Mittelschulabschluss“ („Quali“) abgeschlossen. Nach dem Besuch der 10. Klasse („Mittlere-Reife-Klasse“ – „M-10“) kann der mittlere Schulabschluss („Mittlere Reife“) erworben werden.</p>	<p>Mittelschule (früher: Hauptschule)</p>
<p>Das Gymnasium führt in 8 bzw. 9 Schuljahren zur Allgemeinen Hochschulreife („Abitur“), die den Zugang zu allen Hochschulen und Universitäten ermöglicht. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird beginnend mit der 5. und 6. Jahrgangsstufe wieder das neunstufige Gymnasium eingeführt. Wer im Schuljahr 2017/2018 mit der 5. Klasse begonnen hat (oder entsprechend später eingestiegen ist), kann nach 9 Jahren das Abitur machen (also im Jahr 2026). Es besteht auch die Möglichkeit, mit der sog. „Überholspur“ die Klasse 11 auszulassen, wenn zuvor in den Klassen 9 und 10 Zusatzunterricht belegt wurde. Wer im Schuljahr 2016/2017 (oder früher) mit der 5. Klasse begonnen hat (oder entsprechend später eingestiegen ist), kann nach 8 Jahren das Abitur machen (im Jahr 2024 oder früher).</p>	<p>Gymnasium</p>
<p>Nach der 4. Klasse Grundschule kann man in die Realschule übertreten (5. bis 10. Klasse). Sie führt zum mittleren Schulabschluss („Mittlere Reife“). Danach kann man eine Berufsausbildung machen oder (bei bestimmten Noten im mittleren Schulabschluss) 2 Jahre die Fachoberschule (FOS) besuchen, deren Abschluss den Zugang zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaft (früher: Fachhochschulen) ermöglicht (und bei guten Leistungen nach einem dritten Jahr, der FOS 13, den Zugang zu Universitäten). Nach Berufsausbildung oder (5-jähriger einschlägiger) Berufstätigkeit eröffnet die Berufsoberschule (BOS) die gleichen Abschlüsse wie die FOS.</p>	<p>Realschule</p>
<p>Für Schülerinnen und Schüler, (bei denen nach der 4. Klasse noch keine Übertrittsentscheidung getroffen werden kann) die sich nach der 4. Klasse noch nicht sicher sind, welche Schulart für sie die geeignete ist, gibt es nur in München die schulartunabhängige Orientierungsstufe, welche die 5. und 6. Klasse umfasst. Erst danach wird (eine Übertrittsentscheidung getroffen) die Entscheidung zwischen den verschiedenen Schularten (Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule, M-Zug und Regelklasse der Mittelschule) getroffen (Quiddestr. 4, 81735 München, Tel. 233-3 50 75, Fax 233-3 50 80, sekretariat@ori.musin.de, www.ori.musin.de).</p>	<p>Orientierungsstufe</p>

<p>Daneben existiert in München noch eine Gesamtschule (Willy-Brandt-Gesamtschule), die die Schularten Mittelschule, Gymnasium und Realschule in sich vereinigt (Freudstr. 15, 80935 München, Tel. 233-4 35 99, Fax 233-4 35 88, www.wbg.musin.de, willy-brandt-gesamtschule@muenchen.de). Dort legen die Schülerinnen und Schüler die Prüfungen zum Mittleren Bildungsabschluss ab bzw. am Willy-Graf-Gymnasium die allgemeine Hochschulreife (Abitur).</p>	<p>Gesamtschule</p>
<p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auch noch in höheren Klassen die Schulart zu wechseln. Außerdem stehen verschiedene Wege offen, um nach erfolgreichem Durchlaufen einer Schulart einen Abschluss einer anderen Schulart zu erreichen (etwa die Mittlere Reife nach dem Mittelschulabschluss oder das Abitur nach der Mittleren Reife). Letzteres ist auch nach Berufsausbildung oder Berufstätigkeit auf dem so genannten „Zweiten Bildungsweg“ möglich.</p>	<p>Wechsel der Schulart und Nachholen von Schulabschlüssen</p>
<p>Ein Kind muss 9 Jahre eine Schule mit Vollzeitunterricht („Vollzeitschulpflicht“), also normalerweise 5-mal die Woche vormittags, besuchen. Daran schließen sich in der Regel 3 Jahre Berufsschulpflicht an. (Eine Berufsschule wird in der Regel als Teil einer dualen Berufsausbildung, die die meiste Zeit in einem Betrieb stattfindet, besucht.) Die Berufsschulpflicht gilt auch als erfüllt, wenn man den mittleren Schulabschluss erreicht hat – z.B. durch den erfolgreichen Besuch einer 10. Klasse Gymnasium, Realschule oder Mittelschule (wenn danach keine Berufsausbildung begonnen wird). Die Berufsschulpflicht dauert längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.</p>	<p>Schulpflicht</p>
<p>Eltern können und sollen sich aktiv am schulischen Leben beteiligen, indem sie die Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer besuchen und sich dort über die schulische Entwicklung ihres Kindes informieren, indem sie an Elternabenden teilnehmen, indem sie sich am Elternbeirat beteiligen.</p> <p>Auf diese Weise können die Eltern sowohl etwas für eine gute Schulausbildung ihres Kindes tun und somit die späteren beruflichen Chancen verbessern als auch (das Schulleben ein Stück weit mitgestalten) selber die Gestaltung des schulischen Lebens mit beeinflussen.</p>	<p>Rolle der Eltern in der Schule</p>
<p>Im Bereich von öffentlichen (nicht von privaten) Grundschulen (1.–4. Klasse) und Mittelschulen (5.–10. Klasse) muss in der Regel die Schule besucht werden, die für den Wohnort zuständig ist. München ist in Schulbezirke („Sprengel“) eingeteilt. In begründeten Fällen können auf Antrag („Gastschulantrag“) Ausnahmen gemacht werden, beispielsweise, wenn der Besuch einer Grund- und Mittelschule mit Tagesheim notwendig ist.</p>	<p>Schulsprengel</p>

Stark vereinfachte Darstellung des Schulsystems



2. Schulanmeldung – Einschulung – Grundschule

<p>Im März bzw. April jeden Jahres findet die Schulanmeldung für schulpflichtige Kinder statt.</p>	<p>Einschulung Zeitpunkt</p>
<p>In Bayern gilt ein sogenannter Einschulungskorridor. Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt sind. Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 6 Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern ebenfalls eingeschult werden. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 6 Jahre werden muss ein schulpsychologisches Gutachten die uneingeschränkte Schulfähigkeit bestätigen. Ferner werden Kinder, die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden (siehe Zurückstellung), automatisch schulpflichtig.</p>	<p>schulpflichtiges Alter (schulpflichtig und schulpflichtig auf Antrag)</p>
<p>Alle Eltern mit schulpflichtigen Kindern werden angeschrieben. Bei der Schulanmeldung muss das Kind mitkommen und die Geburtsurkunde des Kindes mitgebracht werden.</p>	<p>Schulanmeldung</p>
<p>Die Schule beginnt dann jeweils Mitte September nach den Sommerferien. Was das Kind zum Schulanfang braucht, erfahren die Eltern beim ersten Elternabend, der meist im Juni oder Juli abgehalten wird (die Bücher werden in der Regel von der Schule gestellt – die Eltern müssen sie nicht kaufen). Im zuständigen Sozialbürgerhaus können Sie in Erfahrung bringen, ob Sie für die Erstausstattung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Zuschuss erhalten können.</p>	<p>Schuljahresbeginn</p>
<p>Wenn das Kind am 31. Dezember noch nicht 6 Jahre alt ist, kann das Kind auf Antrag des Erziehungsberechtigten (in der Regel der Eltern) vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, falls aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Der Antrag wird bei der Schulanmeldung an der zuständigen Schule (Sprengelschule) gestellt. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig, das die Schule erstellt.</p>	<p>Vorzeitige Anmeldung an der Grundschule</p>
<p>Wenn von einem Kind, das schulpflichtig ist, aufgrund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann, kann das Kind um ein Jahr zurückgestellt werden. Es besucht dann die Schule erst ein Jahr später. Diese Entscheidung kann auch noch bis zum 30. November getroffen werden, wenn das Kind die erste Klasse schon besucht. Die Schulleitung entscheidet darüber, nachdem die die Eltern dazu gehört wurden.</p>	<p>Zurückstellung (d.h. Verschiebung der Einschulung um ein Jahr)</p>
<p>Bei der Einschulung stehen für alle Kinder folgende Alternativen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Regelklasse: die normale Klasse in der Grundschule, die alle Kinder, die ausreichend Deutsch sprechen, in der Regel besuchen. Die Grundschule dauert 4 Jahre. Sie vermittelt die Grundlagen für die weitere schulische Laufbahn, die sich dann je nach Neigung und Begabung in verschiedene Wege ausdifferenziert. 	<p>Alternativen bei der Einschulung: Regelklasse der Grundschule</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt in München eine Vielzahl von privaten Schulen, deren Besuch meist Geld kostet. Darunter befinden sich auch internationale Schulen, deren Unterrichtssprache z.B. Griechisch, Französisch, Japanisch, Hebräisch und auch Englisch ist. • Die Förderschule: die Schule für Kinder, die aus psychischen oder physischen Gründen einer besonderen Förderung bedürfen (nicht aber für Kinder, die nur wegen mangelnder Deutschkenntnisse keine Regelklasse besuchen können!). • Die Diagnose- und Förderklassen: die Klassen für jene Kinder, die bei der Einschulung in der Entwicklung noch nicht so weit sind oder in bestimmten Bereichen Defizite und Leistungsstörungen haben. Nach spätestens 3 Jahren der Diagnose und der Förderung wird entschieden, ob die Kinder in eine Regelklasse der Grundschule oder in eine Förderschule gehen. (Die 1. und 2. Klasse werden in 3 Jahren absolviert.) 	<p>Internationale Schulen</p> <p>Förderschule (nicht für Kinder, die nur Deutschdefizite haben)</p> <p>Diagnose- und Förderklassen</p>
<p>Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache stehen zusätzlich nachfolgende Fördermaßnahmen im Kindergarten, in der Grundschule (und dann auch in der Mittelschule) zur Verfügung:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • DeutschPLUS-Differenzierung (früher „Deutschförderklasse“) für Kinder, die nicht genug Deutsch sprechen, um den Unterricht ohne intensive Förderung in einer Regelklasse folgen zu können. Die Schülerinnen und Schüler werden bis zu 12 Wochenstunden separat unterrichtet (im Rahmen des grundlegenden Unterrichts, also Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht), während sie die restlichen Schulstunden mit ihren deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschülern in ihrer parallel geführten Stammklasse (Kooperationsklasse) verbringen. Ist an der Sprengelschule keine DeutschPLUS-Differenzierung eingerichtet, wird man über DeutschPLUS-Kurse (s.u.) zusätzlich gefördert (eine Zuweisung in eine andere Schule mit DeutschPLUS-Differenzierung ist in begründeten Einzelfällen möglich). 	<p>DeutschPLUS-Differenzierung (früher: Deutschförderklasse)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Darüber hinaus wird ein Vorkurs Deutsch mit 240 Stunden (die Hälfte im Kindergarten, die Hälfte in der Grundschule) den Kindern angeboten, bei denen eine Sprachstandserhebung gut ein Jahr vor der Einschulung (zwischen Januar und Juni im Jahr vor der Einschulung) fehlende oder geringe Deutschkenntnisse feststellt. 	<p>Vorkurs Deutsch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, können zusätzlich zum normalen Unterricht DeutschPLUS-Kurse eingerichtet werden mit zu vier Wochenstunden ergänzend zum Pflichtunterricht (in der Regel am Nachmittag) 	<p>DeutschPLUS-Kurse (früher: Deutschförderkurse)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Außerdem werden auch besondere Klassen, sog. Deutschklassen (früher: „Übergangsklassen) angeboten, in denen ausländischen Kindern die deutsche Sprache beigebracht wird (siehe auch S.8). 	<p>Deutschklasse (früher: „Übergangsklasse“)</p>

3. Übertritt in eine Eingangsklasse des Gymnasiums oder der Realschule

In der 4. Klasse der Grundschule erfolgt eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Schullaufbahn des Kindes.

Alle **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten **am ersten Unterrichtstag des Monats Mai** ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.

- Für den Bildungsweg des **Gymnasiums** sind Schülerinnen und Schüler geeignet, wenn der Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht 2,33 oder besser beträgt.
- Für den Bildungsweg der **Realschule** sind Schülerinnen und Schüler geeignet, wenn der Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht 2,66 oder besser beträgt.

Andernfalls müssen die Kinder am **dreitägigen Probeunterricht** in Deutsch und Mathematik teilnehmen, der bestanden ist, wenn die Noten 3 und 4 betragen. Bei zweimal Note 4 können die Eltern entscheiden, ob das Kind die jeweilige Schulform besuchen soll. Vor der Teilnahme am Probeunterricht sollte dringend Rücksprache mit der Klassenlehrkraft gehalten werden, da die Erfolgsaussichten in der Regel sehr gering sind.

Darüber hinaus darf das Kind am 30.09. des Schuljahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Zusammenfassung: Übertritt nach der 4. Klasse Grundschule

Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ist		
2,33 und besser	2,66 und besser	3,00 und schlechter
Übertritt auf das Gymnasium	Übertritt auf die Realschule	Übertritt auf die Mittelschule oder Teilnahme am Probeunterricht

Der Übertritt an die 5. Klasse Gymnasium oder Realschule ist auch nach der 5. Klasse Mittelschule noch möglich. Dabei ist in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis ein Durchschnitt von 2,0 für das Gymnasium und ein Durchschnitt von 2,5 für die Realschule erforderlich.	Übertritt von der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse Gymnasium oder Realschule
Bei Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nicht bereits seit der 1. Klasse eine deutsche Grundschule besucht haben, kann auch bis zu einem Notendurchschnitt von 3,33 die Eignung für das Gymnasium bzw. die Realschule ausgesprochen werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen (z.B. 2 x Note 3 und 1 x Note 4).	"Notenbonus" für ausländische Schülerinnen und Schüler

4. „Seiteneinsteiger“ (Personen, die neu in Deutschland sind und nicht von Anfang an hier die Schule besucht haben)

Für Kinder und Jugendliche, die erst später in das bayerische Schulsystem „einsteigen“, da sie ihre ersten Schuljahre im Ausland besucht haben, gibt es einige Übergangshilfen und Sonderregelungen:

<p>Die Deutschklasse (früher „Übergangsklasse“) ist eine Klasse für Kinder und Jugendliche, die neu in Deutschland sind und nicht genug Deutsch sprechen, um dem Unterricht in einer Regelklasse folgen zu können. Die Klassen sollen nach einer Phase des intensiven Spracherwerbs den Übergang in eine Regelklasse ermöglichen.</p> <p>In Deutschklassen sind ausländische Schüler verschiedener Nationalitäten zusammengefasst. Der Erwerb der deutschen Sprache steht im Vordergrund. Deshalb werden 10 Wochenstunden Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Wegen der geringen und verschiedenen Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler kann der Unterricht in den anderen Fächern nur in geringerem Umfang als in einer Regelklasse erfolgen.</p>	<p>Deutschklassen (früher: Übergangsklassen)</p>
<p>Der Besuch einer Deutschklasse dauert in der Regel ein Jahr. Die Deutschklasse wird im Regelfall als Ganztagsklasse durchgeführt.</p>	<p>Dauer</p>
<p>Ziel ist der Übergang in eine Regelklasse. Durch den erfolgreichen Besuch der Deutschklasse 9 wird nicht automatisch ein erfolgreicher Mittelschulabschluss erreicht; doch werden leistungsstarke Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet an einer Prüfung teilzunehmen, um den erfolgreichen Mittelschulabschluss (oder gar den „Quali“) zu erreichen.</p>	<p>Zielsetzung</p>
<p>Wenn man neu nach Deutschland kommt und vollzeitschulpflichtig ist (also bis ca. 15 Jahre), muss man sich in jedem Fall bei der zuständigen Sprengelschule – d.h. bei der für den jeweiligen Schulbezirk („Sprengel“), in dem man wohnt, verantwortlichen Schule – anmelden und dann ggf. eine Überweisung in eine Deutschklasse beantragen. Die zuständige Sprengelschule erfahren Sie bei der Bildungsberatung International (Goethestr. 53, Tel. 233 - 26875) oder beim Staatlichen Schulamt (Tel. 544135-0) bzw. im Internet (www.muenchen.de/schule → Grundschulen / → Mittelschulen).</p> <p>Verantwortlich für die Deutschklassen ist das Staatliche Schulamt.</p>	<p>Anmeldung</p>
<p>Außerdem gibt es DeutschPLUS-Differenzierung (früher Deutschförderklassen genannt, siehe S. 5), auch für die 9. Klasse.</p>	<p>DeutschPLUS-Differenzierung</p>

<p>In den ersten beiden Schulbesuchsjahren (bis zur 9. Klasse) werden Leistungen im Fach Deutsch bei der Entscheidung, ob man das Schuljahr bestanden hat oder die Klasse wiederholen muss, nicht angerechnet. Dies gilt für: Mittelschule, Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule.</p>	<p>Nicht-Anrechnung von Deutsch in den ersten zwei Schulbesuchsjahren</p>
<p>Wer nach Deutschland kommt, hier Realschule oder Gymnasiums besuchen will, kann dies, wenn er zum einen genug Deutsch spricht und zum anderen von seinen schulischen Leistungen (Noten) her für diese Schulen geeignet ist. Wer noch nicht genug Deutsch spricht, sollte zuerst eine Übergangsklasse oder, wenn er dafür zu alt ist, einen Deutschkurs besuchen. Wer vor dem 1. Oktober 2021 15 Jahre alt geworden ist, kann im Schuljahr 2021/2022 nicht mehr die Mittelschule besuchen.</p>	<p>Gymnasium Realschule</p>
<p>Das Gastschulverhältnis in Realschulen und Gymnasien gibt neu Zugezogenen die Möglichkeit, erst einige Zeit (ein halbes bis ein ganzes Jahr) als „Gast“ am Unterricht teilzunehmen, bis eine Prüfung über die endgültige Aufnahme als reguläre Schülerin bzw. regulärer Schüler entscheidet.</p>	<p>Gastschulverhältnis</p>
<p>Für Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die für die Realschule geeignet sind, aber noch Defizite in der deutschen Sprache haben, bieten einige Realschulen Deutschfördermaßnahmen an.</p> <p>An städtischen Realschulen sind das sog. Internationale Klassen (Deutsch-Test im Juni mit Niveau B1 als Voraussetzung, Voranmeldung bis 14. Mai 2021 bei Carl-von-Linde-Realschule, zusätzliche Förderstunden in Deutsch und anderen Fächern, Neuanmeldungen nur bis Klasse 9)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Carl-von-Linde-Realschule Ridlerstr. 26, 80339 München, Tel. 5 40 74 08 – 0 • Wilhelm-Busch-Realschule Krehlebogen 16, 81737 München, Tel. 62 71 33-0 • Ludwig-Thoma-Realschule Fehwiesenstr. 118, 81673 München, Tel. 43 63 05-0 <p>An staatlichen Realschulen sind das sog. SPRINT-Klassen (Sprachintensivklassen), hier wird nach vorherigem Besuch einer Deutschklasse an einer Mittelschule durch das Schulamt zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Joseph-von-Fraunhofer-Schule Engadiner Straße 1, 81475 München, Tel. 233 - 431 60 (Jahrgangsstufe 6 und 7) • Marieluise-Fleißer-Realschule (staatlich) Schwanthalerstr. 87, 80336 München, Tel. 159 84 85-0 (SPRINT-Klasse in der 6. Jahrgangsstufe) 	<p>Deutschförderungen Realschulen</p>

<p>Für gymnasial geeignete Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland bieten einige Gymnasien Deutschfördermaßnahmen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adolf-Weber-Gymnasium (städtisch) Kapschstraße 4, 80636 München, Tel. 18 97 59 11 http://www.awg.musin.de/schulinfos/sprachvorbereitungsklassen-svk/was-ist-die-svk.html Sprachvorbereitungsklassen mit intensivem Deutschunterricht; Dauer ein Jahr; Voraussetzungen u.a.: zwischen 11 und 14,5 Jahre alt mit Stichtag 1.8., max. seit 12 Monaten in Deutschland, Aufnahmeprüfung im September u.a. mit Englisch- und Mathematiktest bestanden, (aber keine Deutschkenntnisse erforderlich) • Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium (staatlich) Elektrastraße 61;81925 München, Tel. 92 29 96-90 www.whg.schule/schulportrait/ingym-programm-fuer-seiteneinsteiger-am-whg/ „InGym“, 20 Wochenstunden Deutsch als Zweitsprache, ein Schulhalbjahr an dieser Pilotschule und ein Schulhalbjahr an der wohnortnahen Stammschule mit besonderer Förderung; Voraussetzungen u.a.: zwischen 11 und 15 Jahre alt, max. seit 12 Monaten in Deutschland, Englisch- und Mathematiktest bestanden, aber keine Deutschkenntnisse erforderlich Juniorkurs (geboren am 1.10.07 oder später) und Seniorekurs (geboren am 30.9.2007 oder früher) • Lion-Feuchtwanger-Gymnasium (städtisch) Freiligrathstraße 71, 80807 München, Tel. 35 03 01-0, lionfeuchtwangergymnasium@muenchen.de, www.lfg.musin.de Internationale Klassen (i-Klassen), startet im Schuljahr 2020/2021 mit 6. Klasse, sie umfasst die 5.-9. Klasse, Ganztagsunterricht Voraussetzungen u.a.: zwischen 10 und 15 Jahren alt, Aufnahmeprüfung in Deutsch bestanden; die Schüler*innen werden als Gastschüler*innen aufgenommen und unterliegen einer Probezeit • Werner-von-Siemens-Gymnasium (städtisch) Quiddestraße 4, 81735 München, Tel. 233-350 00, wernervonsiemensgymnasium@muenchen.de bzw. sekretariat@wsg.musin.de, www.wsg.musin.de Internationale Klassen (i-Klassen), startet im Schuljahr 2020/2021 mit 8. Klasse (sonst siehe Lion-Feuchtwanger-Gymnasium) 	<p>Deutschförderungen Gymnasien</p>
<p>Bei der Aufnahme gelten Altersgrenzen. Für Realschule und Gymnasium gilt folgende Formel: Alter, das nicht erreicht sein darf (Stichtag 30. September) = Klassenstufe + 7 (für die Aufnahme in die 5. Klasse darf man z. B. noch nicht 12 Jahre sein etc.). Doch kann die Schulleitung hier auch eine Ausnahme machen, insbesondere wenn das höhere Alter daran liegt, dass die Schülerin oder der Schüler wegen mangelnder Deutschkenntnisse Zeit verloren hat.</p>	<p>Altersgrenze</p>

<p>Eine der zwei bzw. drei am Gymnasium unterrichteten Fremdsprachen kann ab der 7. Klasse durch die Muttersprache ersetzt werden. Die Muttersprache wird nicht an der Schule unterrichtet, sondern nur zweimal im Jahr geprüft. Entsprechendes gilt für das Fach Englisch in der Realschule ab der 8. Klasse.</p> <p>Am Gymnasium besteht auch die Möglichkeit, ab der 10. Klasse eine sog. spätbeginnende Fremdsprache zu belegen (z.B. Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch oder Chinesisch), die dann bis zum Ende des Gymnasiums belegt werden muss. Bis zur 10. Klasse wird dann kein Unterricht in einer zweiten Fremdsprache besucht.</p>	<p>Fremdsprachenregelung</p>
<p>Wer zu alt ist, um für die Mittelschule und die Deutschklasse in Frage zu kommen (aber nicht genug Deutsch kann, um eine andere Schule zu besuchen, bzw. dafür nicht geeignet oder zu alt ist), kann z.B</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Deutschkurs besuchen; hier bieten sich die vom Staat z.T. finanzierten Integrationskurse, insbesondere hier die speziellen Jugendkurse an der Münchner Volkshochschule (Deutsch, Migration und Integration, Einsteinstr. 28, Tel. 4 80 06-65 40), an; • an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen (z.B. Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsintegrationsklasse, – siehe S. 14 – an der Berufsschule, durch die der erfolgreiche Mittelschulabschluss erworben werden kann), Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A1 erforderlich • spezielle Angebote für Geflüchtete besuchen, die Berufsvorbereitung und Vorbereitung auf den Mittelschulabschluss umfassen – z.B. SchlaU-Schule (Schwanthalerstr. 2, 80336 München, Tel. 41 11 93 11-0, sekretariat@schlau-schule.de, www.schlau-schule.de) oder FlüB&S an der Münchner Volkshochschule (Orleansstr. 34, 81667 München, Tel. 54 42 40-11 oder 54 42 40-35); <p>sich in einem Kurs auf einen Schulabschluss (z.B. Mittelschulabschluss) vorbereiten (z.B. Münchner Volkshochschule, www.mvhs.de/schulabschluesse, schulabschluss@mvhs.de, Tel. 4 80 06-67 71; hier speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Starten statt Warten, Tel. 4 80 06-65 41/44).</p>	<p>Angebote für Jugendliche, die für die Mittelschule zu alt sind</p>

<p>Ein Schulbesuch von 9 Jahren wird in der Regel als Mittelschulabschluss anerkannt. Wenn im Ausland 10 Klassen erfolgreich abgeschlossen wurden (wiederholte Klassen zählen nicht mit) und Fächern unterrichtet wurden, die auch an einer deutschen Realschule unterrichtet werden (insbesondere eine Fremdsprache), dann wird in der Regel der mittlere Schulabschluss ("Mittlere Reife") anerkannt. Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei einem Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Mathematik, Deutsch/Muttersprache und einer Fremdsprache zum Übertritt an die Fachoberschule.</p> <p>Die Anerkennung von Zeugnissen für einen weiteren Schulbesuch (z.B. Fachoberschule oder Berufsfachschulen) nimmt die Zeugnisanerkennungsstelle vor (und ggf. die Notenumrechnung), wenn die aufnehmende Schule nicht selbst entscheiden kann.</p> <p>Bei der Zeugnisanerkennungsstelle bekommt man auch die Anerkennung für ein Studium an einer deutschen Hochschule, wenn dies nicht durch die Hochschule selbst erfolgt (dafür ist in manchen Fällen 1 Jahr Studienkolleg als Vorbereitung nötig).</p> <p>Die Kontaktdaten der Zeugnisanerkennungsstelle sind: Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen, Tel. 09831 / 686 – 252 https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html</p>	<p>Anerkennung ausländischer Zeugnisse (Zeugnisanerkennungsstelle)</p>
---	---

5. Berufliche Schulen – Berufsausbildung – Studium

<p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Beruf zu erlernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Duale Berufsausbildung, bei der man in einem Betrieb (oder einer Behörde) und in der Berufsschule lernt. • Berufsausbildung in einer Berufsfachschule • Studium an einer Hochschule (Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Kunsthochschule) 	<p>Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung</p>
<p>Bei einer dualen Berufsausbildung lernt man im Wechsel (praktisch) in einem Ausbildungsbetrieb und (fachtheoretisch) in der Berufsschule (1 bis 2 Schultage pro Woche bzw. Blockunterricht z.B. über 3 Wochen und dann wieder 9 Wochen im Betrieb).</p> <p>Man bewirbt sich beim Betrieb, der darüber entscheidet, welchen Schulabschluss er verlangt. Dann schließt man mit dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag und der Betrieb meldet die Schülerin bzw. den Schüler dann bei der zuständigen Berufsschule an.</p> <p>Die Ausbildung dauert 2-3,5 Jahre. Es gibt eine Ausbildungsvergütung. Man kann bei der Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Bei der zuständigen Kammer wird am Ende eine Berufsabschlussprüfung abgelegt. Beispiele: Mechanikerin/Mechaniker, Malerin/Maler und Lackiererin/Lackierer, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</p>	<p>Duale Berufsausbildung</p>
<p>Bei einer Ausbildung an einer Berufsfachschule hat man Vollzeitunterricht an der Schule und absolviert Praktika.</p> <p>Man bewirbt sich an der Berufsfachschule. Welcher Schulabschluss verlangt wird, ist gesetzlich festgelegt.</p> <p>Man kann finanzielle Hilfe beim Amt für Ausbildungsförderung beantragen (BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz).</p> <p>Beispiele: Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Krankenpflegerin/Krankenpfleger</p>	<p>Berufsfachschulen</p>
<p>Berufe kann man auch an einer Hochschule lernen. Dafür braucht man die sog. Hochschulreife (Abitur, Fachabitur). Diese bekommt man z.B. durch Abschluss des Gymnasiums oder einer Beruflichen Oberschule (Fachoberschule nach der Mittleren Reife und Berufsoberschule nach Mittlerer Reife und Berufsausbildung). Es existieren auch Möglichkeiten, nach einer Berufsausbildung und Berufstätigkeit bzw. beruflicher Qualifizierung eine Hochschule zu besuchen.</p> <p>Es gibt Universitäten (incl. Technische Universitäten), Hochschulen für angewandte Wissenschaften (früher: „Fachhochschule“ - FH) und Kunsthochschulen (für Bildende Kunst, Musik, Film und Fernsehen).</p> <p>Wenn man z.B. Arzt/Ärztin, Jurist/Juristin, Sprachwissenschaftler/Sprachwissenschaftlerin werden will, muss man an einer Universität studieren. Technische, kaufmännische, soziale oder gestalterische Berufe kann man an einer Universität oder an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften lernen.</p>	<p>Studium</p>

<p>Die Berufliche Oberschule umfasst die Fachoberschule (FOS) und die Berufsoberschule (BOS). Man erhält dort folgende Abschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachabitur bzw. Fachhochschulreife (berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften) • Fachgebundenes Hochschulreife (berechtigt zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und bestimmter Fachrichtungen an Universitäten) • Allgemeine Hochschulreife bzw. Abitur (berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten) <p>Für BOS/FOS braucht man die „Mittlere Reife“ (z.T. mit bestimmten Noten) und für die BOS außerdem ein berufliche Vorbildung.</p>	<p>Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)</p>
<p>1. Deutschklassen und Berufsintegrationsklassen</p> <p>Dieses Angebot an beruflichen Schulen richtet sich an berufsschulpflichtige Neuzuwandernde (16–21 Jahre, in Ausnahmen bis 25 Jahre) mit besonderem Sprachförderbedarf. Man muss dem Unterricht bereits folgen können (Sprachniveau A1).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS; früher „Sprachintensivklassen“): Diese bereiten auf den Eintritt in eine Berufsintegrationsklasse vor, sie dauern bis zu 4 Monate • Berufsintegrationsklassen (BIK): 2 Jahre Vollzeit <p>Ziel ist der Erwerb des Mittelschulabschlusses und die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis oder eine weiterführende Schule.</p> <p>2. Integrations-Vorklasse FOS/BOS (bzw. Vorklasse International)</p> <p>Die Integrations-Vorklasse bereitet auf den Eintritt in eine FOS oder BOS (siehe „Berufliche Oberschulen“) vor.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 oder B1 • Englischkenntnisse auf dem Niveau A2 oder B1 • ein mittlerer Schulabschluss (wenn noch keiner vorliegt, kann auf die Prüfung dazu an einer Mittelschule vorbereitet werden) • eine Berufsausbildung <p>Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche FOSBOS München (Ausbildungsrichtung Technik) Orleansstraße 44, 81667 München Tel. 233 48 271, sekretariat@fosbosmuenchen.de https://fosbosmuenchen.de/infos-fos-bos/integrations-vorklasse-schulversuch/ 	<p>Besondere Förderangebote und Regelungen für Migrantinnen und Migranten</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit, Brienner Straße 37, 80333 München, Tel. 233 32 661 bos-sozial@muenchen.de, www.bos-sozial.musin.de/Schule/IVK.html <p>3. Fremdsprachensonderregelung an beruflichen Schulen</p> <p>Wenn man an zuvor besuchten Schulen höchstens 2 Jahre Unterricht im Fach Englisch hatten, kann genehmigt werden, dass Englisch durch die Muttersprache ersetzt wird (man wird dann ohne Unterricht geprüft).</p>	
<p>Man unterscheidet in Deutschland reglementierte und nicht reglementierte Berufe (siehe www.anererkennung-in-deutschland.de)</p> <p>1. Nicht reglementierte Berufe</p> <p>Hier kann man sich einfach bei der gewünschten Stelle bewerben, allerdings sollte man das ausländische Zeugnis vorher übersetzen lassen. Trotzdem kann man, wenn man an der Hochschule studiert hat, die Gleichwertigkeit des Abschlusses mit einem deutschen Zeugnis überprüfen lassen durch eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen, Graurheindorfer Str. 157, 5311 Bonn (www.kmk.org/zeugnisbewertung, zabservice@kmk.org, Tel. 0228/501-664) Unter anabin.kmk.org/anabin.html kann man auch selbst nachschauen, wie der eigene Berufsabschluss bewertet wird.</p> <p>2. Reglementierte Berufe</p> <p>Um in reglementierten Berufen arbeiten zu können, ist eine staatliche Anerkennung der Abschlüsse nötig (z.B. Arzt, Lehrer, Sozialpädagoge...). Auf www.anererkennung-in-deutschland.de findet man die zuständige Stelle.</p>	<p>Anerkennung beruflicher Abschlüsse</p>
<p>Nach der Ausbildung kann man sich durch den Besuch weiterer Schulen beruflich höher qualifizieren (Fachschulen, Fachakademien):</p> <p>Die Fachschule dauert 1–4 Schuljahre, teilweise in Teilzeitunterricht. Man macht den Abschluss z.B. als Techniker oder Meister, mit Ergänzungsprüfung kann man die Fachhochschulreife erhalten. Die Fachakademie dauert 2–3 Schuljahre, mit einer Ergänzungsprüfung kann man die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene Hochschulreife erhalten.</p>	<p>Berufliche Höherqualifizierung</p>